

Bestellformular Brennholz
Forstrevier Loreley Süd
2025

An die
Ortsgemeinde/Stadt

(Name) (Vorname)

.....

(Straße)

.....

PLZ/Ort

(Wohnort)

(Telefon)

Forstrevier Loreley Süd

Waldbesitzer: Weisel Dörscheid Kaub Reitzenhain Sauerthal

Ich bestelle im Gemeindewald/Stadtwald (bitte oben ankreuzen!) **verbindlich** folgende Brennholzmenge:
(max. Bestellmenge 15 rm je Haushalt)

Raummeter

Menge / Raummeter:

1.) **Brennholz lang**, gerückt am
Hauptweg

Laubhartholz, i.d.R. Buche: _____Raummeter
Eiche: _____Raummeter
Nadelholz: _____Raummeter

2.) **Brennholz in Selbstwerbung**
(Aufarbeitung **im Schlag**, nur liegende,
umgeschnittene Bäume)

Lbh: _____Raummeter

Für den **Abtransport** des Sortimentes 2.) ist in jedem Fall ein **landwirtschaftl. Schlepper** notwendig, das Sortiment 1.) kann mit PKW/Anhänger erreicht werden.

Die Zuteilung des Holzes erfolgt nach Hiebsfortschritt und telefonischer Benachrichtigung des Bestellers durch den Revierleiter oder durch Rechnungserhalt. Ortsansässige Besteller werden zuerst bedient, danach kommen Bestellungen aus den Nachbargemeinden, solange noch genug Brennholz verfügbar ist!

Sicherheitsbestimmungen:

Mit der Bestellung bestätigt der Brennholzkäufer durch Unterschrift, dass er über die notwendige Sachkunde im Umgang mit der Motorsäge verfügt. Die **erforderliche Sachkunde** wird nachgewiesen durch (bitte ankreuzen!)

- für den Selbstwerber oder für die vom Selbstwerber eingesetzten Helfer durch
- die Bescheinigung der Teilnahme an einem anerkannten Motorsägenkurs nach GUV-I 8624 für liegendes Holz
- Berufsausbildung
- Das Holz wird vom Selbstwerber nicht im Wald aufgearbeitet. Ein Sachkundenachweis ist daher nicht erforderlich

Der Holzkäufer verpflichtet sich zur Beachtung der Unfallverhütungsvorschriften sowie der Anweisungen des Forstbetriebes (z.B. Einhaltung der markierten Rückegassen im Schlag). Insbesondere verpflichtet sich der Holzkäufer zum Tragen der vollständigen persönlichen Schutzausrüstung (Helm mit Gehör- und Gesichtsschutz, Schnittschutzhose und -schuhe), keine nicht sachkundigen Personen mit der Motorsäge zu beschäftigen und stellt den Forstbetrieb von jeglicher Haftung frei.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)